

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

1014 Wien, Schauflergasse 6
Tel. 01/53441-8550
Fax: 01/53441-8519
www.lk-oe.at
office@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

Ing. Mag. Andreas Graf
DW 8593
a.graf@lk-oe.at
GZ: II/1-0215/Gra-20

An das
Bundesministerium für Gesundheit

Radetzkystrasse 2
1030 Wien

Per eMail an: gabriele.satzinger@bmg.gv.at

Wien, 18. März 2015

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gentechnikgesetz geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle soll die Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG zu der den Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Richtlinie (EU) 2015/412 ermöglicht eine regionale Anbaubeschränkung während des Zulassungsverfahrens oder ein regionales Anbauverbot nach der erfolgten Zulassung. Der vorliegende Entwurf der Änderung des Gentechnikgesetzes dient der Umsetzung dieser Richtlinie, um das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten zum Thema Anbauverbot von GMO zu verwirklichen.

Bei der Umsetzung dieses Verbots ist insbesondere darauf zu achten, dass auch eine entsprechende Berücksichtigung bei den internationalen Handelsabkommen (wie TTIP) erfolgt.

In Österreich besteht zur Zeit breiter Konsens darüber, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen abgelehnt wird. Die vorliegende Novelle setzt nur einen Teil der Vorgaben der Richtlinie um, ohne auf ein generelles Verbot des Anbaues von GMO in Österreich einzugehen. Aufgrund der besonderen Kompetenzlage kann ein generelles Verbot nur auf Ebene der Bundesländer erlassen werden. Die Landwirtschaftskammer Österreich regt daher an, ein generelles Verbot des Anbaues von GMO in Form einer befristeten Verfassungsbestimmung zu überlegen.

Die Landwirtschaftskammer Österreich erhebt keine Einwände gegen den Vorschlag und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Dem do Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Schultes
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich